

Lizenzen Dritter

Anhang – Offene Quellen-Komponenten

Inhaltsverzeichnis

Anhang – Offene Quellen-Komponenten.....	1
1. zlib.....	1
2. OpenSSL.....	1
3. xerces.....	2
4. cURL.....	4
5. Haru Free PDF Library.....	5
6. GMP.....	5

Diese Übersetzung dient lediglich dem besseren Verständnis, rechtlich bindend bleiben die Lizenzvereinbarungen in der Originalsprache.

1. zlib

zlib.h – Schnittstelle der 'zlib' General Purpose Compression Library Version 1.2.3, 18. Juli 2005
Copyright (C) 1995 - 2005 Jean-loup Gailly und Mark Adler

2. OpenSSL

„Dieses Produkt beinhaltet Software, die durch das OpenSSL Project für die Nutzung im OpenSSL Toolkit entwickelt wurde. <http://www.openssl.org/>)“

OpenSSL-Lizenz Copyright (c) 1998-2016 The OpenSSL Project. Alle Rechte vorbehalten.

Weiterverbreitung und Nutzung in unkompilierter oder kompilierter Form, mit oder ohne Änderungen, sind zulässig, vorausgesetzt, dass die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Weiterverbreitungen in unkompilierter Form müssen den obigen Urheberschutzvermerk, diese Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss beibehalten.
2. Weiterverbreitungen in kompilierter Form müssen den obigen Urheberschutzvermerk, diese Liste der Bedingungen und den folgenden Haftungsausschluss in der Dokumentation und/oder Materialien, die mit der Verbreitung bereitgestellt werden, wiedergeben.
3. Alle Werbematerialien, die Eigenschaften oder die Nutzung dieser Software nennen, müssen die folgende Quellenangabe aufweisen: „Dieses Produkt beinhaltet Software, die durch das OpenSSL Project für die Nutzung im OpenSSL Toolkit entwickelt wurde. (<http://www.openssl.org/>)“
4. Die Namen „OpenSSL Toolkit“ und „OpenSSL Project“ dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht verwendet werden, um Produkte zu kennzeichnen oder zu bewerben, die von dieser Software abgeleitet wurden. Für die schriftliche Genehmigung wenden Sie sich bitte an openssl-core@openssl.org.
5. Produkte, die von dieser Software abgeleitet werden, dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des OpenSSL Project weder „OpenSSL“ genannt werden noch darf „OpenSSL“ in ihrem Namen erscheinen.
6. Weiterverbreitungen in irgendeiner Form müssen die folgende Quellenangabe beibehalten: „Dieses Produkt beinhaltet Software, die durch das OpenSSL Project für die Nutzung im OpenSSL Toolkit entwickelt wurde (<http://www.openssl.org/>)“.

DIESE SOFTWARE WIRD durch das OpenSSL PROJECT „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT UND ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN WERDEN

ABGELEHNT, INSBESONDERE DIE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DAS OpenSSL PROJECT ÜBERNIMMT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DIE VERTRAGLICHE, DELIKTISCHE ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG FÜR DIREKTE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER BESONDERE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ BEGRÜNDENDE SCHÄDEN SOWIE FOLGESCHÄDEN (INSBESONDERE DIE ERSATZBESCHAFFUNG VON GÜTERN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DEN VERLUST DES GEBRAUCHSWERTS ODER VON DATEN, ENTGANGENEN GEWINN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNG), DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DIESER SOFTWARE ENTSTEHEN, SELBST DANN NICHT, WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DES SCHADENS HINGEWIESEN WURDE.

Dieses Produkt beinhaltet kryptographische Software, die von Eric Young (eay@cryptsoft.com) erstellt wurde. Dieses Produkt beinhaltet Software, die von Tim Hudon (tjh@cryptsoft.com) erstellt wurde.

3. xerces

Apache License Version 2.0, Januar 2004 Hinweise zum Copyright finden Sie unter: <http://www.apache.org/licenses/> KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR NUTZUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND VERBREITUNG 1. Definitionen.

„Lizenz“ bezeichnet die Konditionen und Bedingungen für Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung, wie diese in den Abschnitten 1 bis 9 dieses Dokuments definiert sind.

„Lizenzgeber“ bezeichnet den Urheberrechtsinhaber oder die durch den Urheberrechtsinhaber autorisierte Rechtspersönlichkeit, die die Lizenz gewährt.

„Juristische Person“ bezeichnet die Vereinigung der handelnden Rechtspersönlichkeit und aller anderen Rechtspersönlichkeiten, die diese Rechtspersönlichkeit kontrolliert, durch die sie kontrolliert wird oder mit denen sie unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle“ (i) die Befugnis, direkt oder indirekt die Führung oder Leitung einer derartigen Rechtspersönlichkeit zu veranlassen, sei es durch Vertrag oder anderweitig oder (ii) das Eigentum von fünfzig Prozent (50%) oder mehr der ausgegebenen Aktien oder (iii) das wirtschaftliche Eigentum einer derartigen Rechtspersönlichkeit.

„Sie“ (oder „Ihr“) bezeichnet eine natürliche Person oder Juristische Person, die die durch diese Lizenz gewährten Genehmigungen ausübt.

„Quelle“ [englisch: Source] bezeichnet die bevorzugte Form für die Vornahme von Modifizierungen, insbesondere Software-Sourcecode, Dokumentationsquelle und Konfigurationsdateien.

„Ziel“ [englisch: Object] bezeichnet jede Form, die aus der mechanischen Transformation oder Übersetzung einer Quellform entsteht, insbesondere kompilierter Objektcode, erzeugte Dokumentation und Umwandlung in andere Medienarten.

„Werk“ bezeichnet das Geisteswerk, egal ob in Quell- oder Zielform, das gemäß der Lizenz zur Verfügung gestellt wird, wie durch einen Urheberschutzvermerk angezeigt, der im Werk enthalten oder daran angebracht ist (ein Beispiel wird im Anhang unten gegeben).

„Bearbeitungen“ bezeichnen jedes Werk, sei es in Quell- oder Zielform, das auf dem Werk basiert (oder davon abgeleitet wurde) und für das die redaktionellen Überarbeitungen, Kommentierungen, Ausarbeitungen oder sonstigen Modifizierungen insgesamt ein originäres Geisteswerk darstellen. Für die Zwecke dieser Lizenz beinhalten Bearbeitungen keine Werke, die vom Werk und dessen Bearbeitungen trennbar bleiben oder lediglich auf Schnittstellen damit verlinken (oder durch „name binding“ damit verknüpfen).

„Beitrag“ bezeichnet jedes Geisteswerk, eingeschlossen die ursprüngliche Version des Werks und alle Modifizierungen oder Hinzufügungen zu diesem Werk oder Bearbeitungen davon, das dem Lizenzgeber durch den Urheberrechtsinhaber oder eine natürliche oder Juristische Person, die zur Überreichung im Auftrag des Urheberrechtsinhabers autorisiert ist, absichtlich zur Aufnahme in das Werk überreicht wurde. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet „überreicht“ jede Form der elektronischen, mündlichen oder schriftlichen Kommunikation, die an den Lizenzgeber oder seine Vertreter gesendet wird, insbesondere, Kommunikation auf einer elektronischen Mailingliste, Sourcecode-Kontrollsysteme und Issue-Tracking-Systeme, die durch oder im Auftrag des

Lizenzgebers verwaltet werden, um das Werk zu besprechen und zu verbessern; nicht eingeschlossen ist jedoch jegliche Kommunikation, die schriftlich durch den Urheberrechtsinhaber deutlich als „Kein Beitrag“ gekennzeichnet oder anderweitig so bezeichnet ist.

„Beitragsleistender“ bezeichnet den Lizenzgeber und jede natürlich oder Juristische Person, in deren Auftrag ein Beitrag durch den Lizenzgeber erhalten und anschließend in das Werk aufgenommen wurde.

2. Gewährung einer Urheberrechtslizenz. Vorbehaltlich der Konditionen und Bedingungen dieser Lizenz gewährt Ihnen jeder Beitragsleistende hiermit eine dauerhafte, weltweite, nicht-ausschließliche, gebührenfreie, lizenzgebührenfreie, unwiderrufliche Urheberrechtslizenz, um das Werk und solche Bearbeitungen in Quell- oder Zielform zu vervielfältigen, Bearbeitungen davon zu erstellen, sie öffentlich auszustellen, öffentlich aufzuführen und zu verbreiten.

3. Gewährung einer Patentrechtslizenz. Vorbehaltlich der Konditionen und Bedingungen dieser Lizenz gewährt Ihnen jeder Beitragsleistende hiermit eine dauerhafte, weltweite, nicht-ausschließliche, gebührenfreie, lizenzgebührenfreie, unwiderrufliche (sofern nicht anderweitig in diesem Abschnitt genannt) Patentrechtslizenz, um das Werk herzustellen, herstellen zu lassen, zu verwenden, es zum Verkauf anzubieten, zu verkaufen, zu importieren und anderweitig zu übertragen, wenn eine derartige Lizenz nur für diejenigen, durch einen derartigen Beitragsleistenden patentierbaren Patentansprüche gilt, die zwangsläufig durch ihren Beitrag/ihre Beiträge alleine oder durch eine Kombination ihrer Beiträge mit dem Werk, zu dem derartige Beiträge überreicht wurden, verletzt werden. Falls Sie einen Patentprozess gegen eine Rechtspersönlichkeit eröffnen (einschließlich einer Querklage oder Gegenklage in einem Prozess) und dabei behaupten, dass das Werk oder ein Beitrag, der in das Werk aufgenommen ist, eine direkte oder mittelbare Patentverletzung darstellt, so enden alle Patentrechtslizenzen, die Ihnen aus dieser Lizenz für dieses Werk gewährt wurden, mit dem Datum, an dem ein derartiger Prozess eröffnet wird.

4. Weiterverbreitung. Sie dürfen Kopien des Werks oder der Bearbeitungen davon in jedem Medium mit oder ohne Modifizierungen und in Quell- oder Zielform vervielfältigen und verbreiten, vorausgesetzt, dass Sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

11. Sie müssen allen anderen Empfängern des Werks oder den Bearbeitungen des Werks eine Kopie dieser Lizenz geben; und
22. Sie müssen veranlassen, dass alle modifizierten Dateien Vermerke an hervorgehobener Stelle tragen, die besagen, dass Sie die Dateien verändert haben; und
33. Sie müssen in der Quellform aller Bearbeitungen, die Sie verbreiten, alle Urheberschutz-, Patent-, Warenzeichen- und Namensnennungsvermerke aus der Quellform des Werks beibehalten, ausgenommen diejenigen Vermerke, die zu keinem Teil der Bearbeitungen gehören; und
44. Falls das Werk als Teil der Verbreitung eine Textdatei namens „NOTICE“ [englisch: Vermerk] enthält, so müssen alle Bearbeitungen, die Sie verbreiten, eine lesbare Kopie des Namensnennungsvermerks enthalten, der in einer derartigen NOTICE-Datei enthalten ist, ausgenommen diejenigen Vermerke, die zu keinem Teil der Bearbeitungen gehören, und zwar zumindest an einer der folgenden Stellen: in einer NOTICE-Textdatei, die als Teil der Bearbeitungen verbreitet wird; in der Quellform oder Dokumentation, falls sie gemeinsam mit den Bearbeitungen bereitgestellt wird; oder in einer Anzeige, die durch die Bearbeitungen erzeugt wird, sofern und wo üblicherweise derartige Vermerke Dritter erscheinen. Die Inhalte der NOTICE-Datei dienen nur Informationszwecken und modifizieren nicht die Lizenz.

Sie können Ihre eigenen Namensnennungsvermerke den Bearbeitungen, die Sie verbreiten, neben oder als Anhang zu dem Text der NOTICE-Datei aus dem Werk hinzufügen, vorausgesetzt, dass derartige zusätzliche Namensnennungsvermerke nicht als Modifizierung der Lizenz ausgelegt werden können.

Sie können Ihre eigene Urheberrechtsangaben Ihren Modifizierungen hinzufügen und Sie können zusätzliche oder andere Lizenzkonditionen und –bedingungen für die Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung Ihrer Modifizierungen oder für derartige Bearbeitungen insgesamt bereitstellen, vorausgesetzt, dass Ihre Nutzung, Vervielfältigung und Verbreitung des Werks anderweitig die in dieser Lizenz genannten Bedingungen erfüllt.

5. Überreichung von Beiträgen. Sofern Sie nicht ausdrücklich anderweitig angeben, unterliegt jeder Beitrag, den Sie dem Lizenzgeber absichtlich für die Aufnahme in das Werk überreicht haben, den Konditionen und Bedingungen dieser Lizenz, ohne zusätzliche Konditionen und Bedingungen. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmung wird kein Bestandteil hiervon die Konditionen eines gesonderten Lizenzvertrags ersetzen oder modifizieren, den Sie möglicherweise mit dem Lizenzgeber bezüglich derartiger Beiträge ausgefertigt haben.

6. Warenzeichen. Diese Lizenz gewährt keine Genehmigung zur Nutzung der Handelsnamen, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken oder Produktnamen des Lizenzgebers, außer wie für die angemessene und handelsübliche Nutzung bei der Beschreibung des Ursprungs des Werks und der Wiedergabe des Inhalts der NOTICE-Datei erforderlich.

7. Haftungsausschluss. Sofern nicht durch geltendes Recht erforderlich oder schriftlich vereinbart, stellt der Lizenzgeber das Werk auf der GRUNDLAGE „WIE BESEHEN“ OHNE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN JEDLICHER ART bereit, egal ob ausdrücklich oder implizit, einschließlich, ohne Begrenzung, aller Gewährleistungen oder Bedingungen wegen RECHTSMÄNGELN, DER NICHT-VERLETZUNG, DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK (und jeder Beitragsleistende stellt seine Beiträge ebenfalls auf dieser Grundlage bereit). Sie sind allein für die Feststellung der Angemessenheit der Benutzung oder der Weiterverbreitung des Werks verantwortlich und übernehmen alle Risiken, die mit Ihrer Ausübung der Genehmigungen aus dieser Lizenz verbunden sind.

8. Haftungsbegrenzung. In keinem Fall und auf keiner Rechtsgrundlage, sei es aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Vertrag oder anderweitig, sofern nicht durch geltendes Recht erfordert (wie etwa absichtliche und grob fahrlässige Handlungen) oder schriftlich vereinbart, haftet der Beitragsleistende Ihnen gegenüber für Schadenersatz, einschließlich Schadenersatz für direkte, indirekte, konkrete, beiläufig entstandene oder Folgeschäden jeglicher Art, die als Folge dieser Lizenz oder aus der Nutzung, oder dem Unvermögen zur Nutzung des Werks entstehen (insbesondere Schadenersatz wegen Verlust des Firmenwerts, Arbeitseinstellung, Computerausfall oder Betriebsstörung oder aller sonstigen wirtschaftlicher Schäden oder Verluste), sogar falls ein derartiger Beitragsleistender auf die Möglichkeit eines derartigen Schadenersatzes hingewiesen wurde.

9. Übernahme der Gewährleistung oder Zusätzlicher Haftung. Bei der Weiterverbreitung des Werks oder der Bearbeitungen davon können Sie sich entscheiden, die Übernahme von Support, Gewährleistung, Schadloshaltung oder anderer Haftungsverpflichtungen und/oder Rechte in Übereinstimmung mit dieser Lizenz anzubieten und eine Gebühr dafür zu erheben. Bei der Übernahme derartiger Verpflichtungen können Sie jedoch nur in Ihrem eigenen Auftrag und in Ihrer eigenen Verantwortung handeln, nicht im Auftrag anderer Beitragsleistender und Sie können nur handeln, wenn Sie einwilligen, jeden Beitragsleistenden zu entschädigen, zu verteidigen und aus jeder Haftung, die durch einen derartigen Beitragsleistenden aufgrund der Übernahme derartiger Gewährleistung oder zusätzlicher Haftung eingegangen wird, oder aus Ansprüchen, die gegen ihn erhoben werden, schadlos zu halten.

ENDE DER KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN

4. cURL

Stenberg, <daniel@haxx.se>.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Genehmigung zur Nutzung, Kopie, Modifizierung und Verbreitung dieser Software für irgendeinen Zweck mit oder ohne Gebühr wird hiermit gewährt, vorausgesetzt, dass der obige Urheberschutzvermerk und dieser Genehmigungsvermerk in allen Kopien erscheinen.

DIESE SOFTWARE WIRD „WIE BESEHEN“ BEREITGESTELLT, OHNE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG JEGLICHER ART, INSBESONDERE GEWÄHRLEISTUNGEN DER ALLGEMEINEN GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER. IN KEINEM FALL HAFTEN DIE AUTOREN ODER URHEBERRECHTSINHABER FÜR EINEN ANSPRUCH, SCHADENERSATZ ODER EINE ANDERE VERBINDLICHKEIT, SEI ES IN EINER KLAGE AUS DEM VERTRAG, WEGEN UNERLAUBTER HANDLUNG ODER ANDERWEITIGEM, DER AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE ODER DER NUTZUNG ODER EINEM ANDEREN GESCHÄFT MIT DER SOFTWARE ENTSTEHT.

Sofern nicht anderweitig in diesem Vermerk enthalten, wird der Name eines

Urheberrechtsinhabers nicht in der Werbung oder anderweitig zur Förderung des Verkaufs, der Nutzung oder anderer Geschäfte mit dieser Software ohne die vorherige schriftliche Autorisierung des Urheberrechtsinhabers verwendet.

5. Haru Free PDF Library

Copyright (C) 1999-2006 Takeshi Kanno

Diese Software wird „wie besehen“ ohne ausdrückliche oder gesetzliche Gewährleistung bereitgestellt.

In keinem Fall haften die Autoren für Schadenersatz, der aus der Nutzung dieser Software entsteht.

Die Genehmigung zur Nutzung dieser Software für jeden Zweck, einschließlich kommerzieller Anwendungen, und zur Veränderung und zur freien Weiterverbreitung dieser Software wird jedermann vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen gewährt:

11. Der Ursprung dieser Software darf nicht falsch dargestellt werden; Sie dürfen nicht behaupten, dass Sie die Originalsoftware geschrieben haben. Falls Sie diese Software in einem Produkt verwenden, wäre eine Quellenangabe in der Produktdokumentation willkommen, wird jedoch nicht gefordert.
22. Geänderte Quellversionen müssen deutlich als solche gekennzeichnet werden und dürfen nicht verdreht dargestellt werden, als ob diese die Originalsoftware wären.
33. Dieser Vermerk darf weder aus einer Quell-Distribution entfernt, noch geändert werden.

6. GMP

GMP ist eine freie Bibliothek für Arithmetik mit beliebiger Genauigkeit, arbeitend mit Ganzzahlen mit Vorzeichen, rationalen Zahlen und Gleitkommazahlen. GMP steht unter der GNU LGPL. Diese Lizenz erlaubt die Bibliothek kostenlos zu benutzen, teilen und zu verbessern, und Sie können das Ergebnis übergeben. Die Lizenz gibt Freiheiten, aber setzt auch feste Beschränkungen für die Verwendung mit nicht-freien Programmen. GMP ist Teil des GNU-Projekts. Für weitere Informationen über das GNU-Projekt finden Sie auf der offiziellen GNU Website www.gnu.org.

GNU Lesser General Public License

Deutsche Übersetzung der Version 3, 29. Juni 2007

Den offiziellen englischen Originaltext finden Sie unter <http://www.gnu.org/licenses/lgpl-3.0.html>.

Deutsche Übersetzung: [Peter Gerwinski](#), 31.7.2007

Dies ist eine inoffizielle deutsche Übersetzung der GNU Lesser General Public License, die nicht von der Free Software Foundation herausgegeben wurde. Es handelt sich hierbei *nicht* um eine rechtsgültige Festlegung der Bedingungen für die Weitergabe von Software, die der GNU LGPL unterliegt; dies leistet nur der englische Originaltext. Wir hoffen jedoch, daß diese Übersetzung deutschsprachigen Lesern helfen wird, die GNU LGPL besser zu verstehen.

This is an unofficial translation of the GNU Lesser General Public License into German. It was not published by the Free Software Foundation, and does not legally state the distribution terms for software that uses the GNU LGPL—only the original English text of the GNU LGPL does that. However, we hope that this translation will help German speakers understand the GNU LGPL better.

GNU Lesser General Public License

Deutsche Übersetzung der Version 3, 29. Juni 2007

Copyright © 2007 Free Software Foundation, Inc. (<http://fsf.org/>) 51 Franklin Street, Fifth Floor, Boston, MA 02110-1301, USA

Es ist jedermann gestattet, diese Lizenzurkunde zu vervielfältigen und unveränderte Kopien zu verbreiten; Änderungen sind jedoch nicht erlaubt.

Diese Übersetzung ist kein rechtskräftiger Ersatz für die englischsprachige Originalversion!

Diese Version der GNU Lesser General Public License umfaßt die Bedingungen von Version 3 der GNU General Public License, ergänzt um die unten aufgelisteten zusätzlichen Genehmigungen.

0. Zusätzliche Definitionen.

Nachstehend bezeichnet „diese Lizenz“ die GNU Lesser General Public License, Version 3, und „GNU GPL“ die GNU General Public License, Version 3.

„Die Bibliothek“ steht für ein betroffenes Werk unter dieser Lizenz, bei dem es nicht um eine Anwendung oder um ein kombiniertes Werk im Sinne der untenstehenden Definitionen handelt. Eine „Anwendung“ ist irgendein Werk, das eine von der Bibliothek bereitgestellte Schnittstelle nutzt, ansonsten aber nicht auf der Bibliothek basiert. Die Definition einer abgeleiteten Klasse einer von der Bibliothek bereitgestellten Klasse wird als eine Weise betrachtet, eine von der Bibliothek bereitgestellte Schnittstelle zu nutzen.

Ein „kombiniertes Werk“ ist ein Werk, das durch das Kombinieren oder Linken einer Anwendung mit der Bibliothek erzeugt wurde. Die spezifische Version der Bibliothek, mit der zusammen das kombinierte Werk erzeugt wurde, wird auch „gelinkte Version“ genannt.

Der „Minimal Quelltext“ eines kombinierten Werks bezeichnet den korrespondierenden Quelltext des kombinierten Werks, ausgenommen den Quelltext von Teilen des kombinierten Werks, die, einzeln betrachtet, auf der Anwendung basieren und nicht auf der gelinkten Version.

Der „korrespondierende Anwendungs-Code“ eines kombinierten Werks bezeichnet den Objekt-Code und/oder Quelltext der Anwendung einschließlich aller Daten und Hilfsprogramme, die benötigt werden, um das kombinierte Werk anhand der Anwendung zu reproduzieren, mit Ausnahme der Systembibliotheken des kombinierten Werks.

1. Ausnahmen von §3 der GNU GPL

Sie dürfen ein betroffenes Werk gemäß §§3 und 4 dieser Lizenz übertragen, ohne an §3 der GNU GPL gebunden zu sein.

2. Übertragung modifizierter Versionen

Wenn Sie ein Exemplar der Bibliothek modifizieren und sich eine Routine („facility“) innerhalb dieser Modifikationen auf eine Funktion oder auf Daten bezieht, die von einer Anwendung bereitgestellt werden, die die Bibliothek nutzt (auf eine andere Weise als in Gestalt eines Arguments, das beim Aufruf der Routine übergeben wird), dann dürfen Sie eine Kopie der modifizierten Version folgendermaßen übertragen:

a) gemäß dieser Lizenz, sofern Sie sich in gutem Glauben darum bemühen, sicherzustellen, daß

die Routine weiterhin funktioniert, wenn die Anwendung die Funktion oder Daten nicht bereitstellt und denjenigen Teil ihres Zweckes, der sinnvoll bleibt, weiterhin ausführt, oder

- b) gemäß der GNU GPL, wobei keine der zusätzlichen Genehmigungen dieser Lizenz bei dieser Kopie greifen.

3. Objekt-Code, der Material aus Bibliotheks-Header-Dateien enthält

Die Objekt-Code-Form einer Anwendung darf Material aus einer Header-Datei enthalten, die Teil der Bibliothek ist. Sie dürfen derartigen Objekt-Code gemäß Bedingungen Ihrer Wahl übertragen, vorausgesetzt – sofern das enthaltene Material nicht auf numerische Parameter, Datenstrukturanordnungen und -zugriffsfunktionen oder kleine Makros, Inline-Funktionen und Templates (zehn oder weniger Zeilen lang) beschränkt ist –, Sie führen die beiden folgenden Handlungen aus:

- a) Versehen Sie jedes Exemplar des Objekt-Codes mit einem prominenten Hinweis, daß die Bibliothek darin verwendet wird und daß die Bibliothek und ihre Benutzung durch diese Lizenz abgedeckt werden.
- b) Legen Sie dem Objekt-Code ein Exemplar der GNU GPL und dieses Lizenzdokuments bei.

4. Kombinierte Werke

Sie dürfen ein betroffenes Werk unter Bedingungen Ihrer Wahl übertragen, die insgesamt die Modifikation der in dem kombinierten Werk enthaltenen Teile der Bibliothek und das Zurückbilden (“reverse engineering”), um derartige Modifikationen von Fehlern zu bereinigen, nicht wirksam einschränken, wenn Sie außerdem alle folgenden Handlungen ausführen:

- a) Versehen Sie jedes Exemplar des kombinierten Werks mit einem prominenten Hinweis, daß die Bibliothek darin verwendet wird und daß die Bibliothek und ihre Benutzung durch diese Lizenz abgedeckt werden.
- b) Legen Sie dem kombinierten Werk ein Exemplar der GNU GPL und dieses Lizenzdokuments bei.
- c) Für ein kombiniertes Werk, das bei Ausführung Copyright-Hinweise anzeigt, fügen Sie den Copyright-Hinweis für die Bibliothek diesen Hinweisen hinzu sowie einen Verweis, der den Anwender zu den Exemplaren der GNU GPL und dieses Lizenzdokuments führt.
- d) Führen Sie eine der folgenden Handlungen aus:

- 0. Übertragen Sie den korrespondierenden Minimalquelltext gemäß den Bedingungen dieser Lizenz und den korrespondierenden Anwendungs-Code in einer Form und gemäß Bedingungen, die den Anwender erlauben, die Anwendung mit einer modifizierten Version der gelinkten Version neu zu kombinieren oder zu linken, um ein modifiziertes korrespondierendes Werk zu erzeugen, auf eine Weise, wie sie in §6 der GNU GPL spezifiziert ist, um korrespondierenden Quelltext zu übertragen.

- 1. Verwenden Sie einen geeigneten Shared-Library-Mechanismus, um mit der Bibliothek zu linken. Ein geeigneter Mechanismus ist ein Mechanismus, der (a) zur Laufzeit ein Exemplar der Bibliothek verwendet, das sich bereits auf dem Computer des Anwenders befindet, und (b) mit einer modifizierten Version der Bibliothek, die mit der gelinkten Version schnittstellenkompatibel ist, korrekt arbeiten wird.

- e) Stellen Sie Installationsinformationen zur Verfügung – allerdings nur dann, wenn Sie dazu ansonsten gemäß §6 der GNU GPL verpflichtet wären, und nur in dem Maße, in dem derartige Informationen benötigt werden, um eine modifizierte Version des kombinierten Werks installieren und ausführen zu können, die durch erneutes Kombinieren oder Linken der Anwendung mit einer modifizierten Version der gelinkten Version erzeugt wurde. (Wenn Sie Option 4d0 verwenden, müssen die Installationsinformationen dem korrespondierenden Minimalquelltext und Anwendungs-Code beiliegen. Wenn Sie Option 4d1 verwenden, müssen Sie die Installationsinformationen in einer Form zur Verfügung stellen, die in §6 der GNU GPL für das Übertragen des korrespondierenden Quelltextes spezifiziert wurde.)

5. Kombinierte Bibliotheken

Sie dürfen Routinen aus der Bibliothek, die ein auf der Bibliothek basierendes Werk darstellen, mit anderen Bibliotheks-Routinen, die keine Anwendungen sind und die nicht unter dieser Lizenz stehen, in einer einzelnen Bibliothek nebeneinanderstellen und eine derartige kombinierte Bibliothek unter Bedingungen Ihrer Wahl übertragen, wenn Sie die beiden folgenden Handlungen ausführen:

- a) Legen Sie der kombinierten Bibliothek ein Exemplar desselben auf der Bibliothek basierenden Werks bei, das von jedweden anderen Bibliotheks-Routinen entbündelt wurde und unter den Bedingungen dieser Lizenz übertragen wird.
- b) Versehen Sie die kombinierte Bibliothek mit einem prominenten Hinweis, daß Teile davon ein auf der Bibliothek basierendes Werk darstellen, und erklären Sie, wo die beiliegende entbündelte Form desselben Werks zu finden ist.

6. Überarbeitungen der GNU Lesser General Public License

Die Free Software Foundation kann von Zeit zu Zeit überarbeitete und/oder neue Versionen der GNU Lesser General Public License veröffentlichen. Solche neuen Versionen werden vom Grundprinzip her der gegenwärtigen entsprechen, können aber im Detail abweichen, um neuen Problemen und Anforderungen gerecht zu werden.

Jede Version hat eine eindeutige Versionsnummer. Wenn eine Bibliothek, wie Sie sie erhalten haben, angibt, daß eine bestimmte Versionsnummer der GNU Lesser General Public License „oder irgendeine spätere Version“ (“or any later version”) darauf anwendbar ist, so haben Sie die Wahl, entweder den Bestimmungen der genannten Version zu folgen oder denen jeder beliebigen späteren Version, die von der Free Software Foundation veröffentlicht wurde. Wenn die Bibliothek, wie Sie sie erhalten haben, keine Versionsnummer angibt, können Sie irgendeine Version der GNU Lesser General Public License wählen, die je von der Free Software Foundation veröffentlicht wurde.

Wenn die Bibliothek, wie Sie sie erhalten haben, bestimmt, daß ein Bevollmächtigter entscheiden kann, ob zukünftige Versionen der GNU Lesser General Public License anwendbar sein sollen, dann ist eine öffentliche Stellungnahme der Akzeptanz einer beliebigen Version für Sie eine permanente Erlaubnis, diese Version für die Bibliothek auszuwählen.

* * *

Copyright-Notiz des englischsprachigen Originals:

Copyright notice above.

51 Franklin Street, Fifth Floor, Boston, MA 02110, USA

Verbatim copying and distribution of this entire article is permitted in any medium without royalty provided this notice is preserved.

Übersetzung:

Copyright-Notiz siehe oben.

51 Franklin Street, Fifth Floor, Boston, MA 02110, USA

Es ist gebührenfrei gestattet, diesen Artikel als Ganzes und unverändert in beliebigen Medien zu kopieren und weiterzugeben, sofern dieser Hinweis erhalten bleiben.

ENDE DER LIZENZBEDINGUNGEN

Eigener Hinweis:

Das verwendete GMP ist unter <https://download.elster.de/download/tools/opensource/gmp-4.1.tar.gz> zu finden. Es ist über die ELSTER-Hotline (hotline@elster.de) auch auf einer CD-ROM erhältlich.

7. LibXML und XMLsec

Copyright 2016 Bayerisches Landesamt für Steuern

Hiermit wird die Erlaubnis erteilt, kostenlos, für jede Person eine Kopie dieser Software und der zugehörigen Dokumentationsdateien (die "Software"), in der Software ohne Einschränkung zu verwenden, einschließlich und ohne Einschränkung der Rechte diese zu nutzen, zu kopieren, zu ändern, fusionieren, zu veröffentlichen, zu verbreiten, weiter lizenzieren und / oder Kopien der Software zu verkaufen und den Personen, denen die Software zur Verfügung gestellt wird, zu den folgenden Bedingungen:

Der obige Urheberrechtsvermerk und dieser Erlaubnisvermerk sollen in alle Kopien oder wesentlichen Teilen der Software enthalten sein.

DIESE SOFTWARE WIRD „WIE VORLIEGEND“ UND OHNE JEDWEDE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, GEWÄHRLEISTUNG FÜR HANDELSÜBLICHKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DIE ENTWICKLER ODER COPYRIGHT-INHABER SIND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTBAR FÜR JEDWEDE ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER ANDERE HAFTBARKEITEN, OB VERTRAGS- ODER ZIVILRECHTLICH ODER ANDERWEITIG, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE ODER DEREN VERWENDUNG ODER ANDEREN GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN MIT DER SOFTWARE ENTSTEHEN.